

**Auf das Schreiben des Präsidenten der UR vom 28. April 2020 Bezug nehmend, fasste der Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bezüglich der Aufhebung der Fristenhemmung für universitäre Arbeiten an der Fakultät folgenden Beschluss:**

1. Für **Bachelorarbeiten** wird die von der Universitätsleitung am 14. März 2020 eingesetzte Fristenhemmung (wegen Schließung der Bibliotheken) zum Montag, den 11. Mai 2020, wieder aufgehoben. D.h., ab diesem Zeitpunkt beginnt die für die jeweiligen Studiengänge unserer Fakultät in der PO festgelegte Frist wieder zu laufen. Für Arbeiten, bei denen die Themenvergabe am oder nach dem 11. Mai erfolgt, beträgt die Bearbeitungsfrist jene, die in der PO für den jeweiligen Studiengang festgelegt ist. Für Arbeiten, die davor begonnen wurden, wird die Zeit zwischen dem 14. März und dem 11. Mai auf die durch die PO vorgegebene Bearbeitungsdauer nicht angerechnet.  
Aufgrund möglicher, weiterhin bestehender, wesentlicher Einschränkungen bei der Literaturbeschaffung kann der Prüfer auf Basis eines individuellen Antrags (per Mail ist ausreichend) des Studierenden gemäß § 32 Abs. 4 Satz 2 PO eine Fristverlängerung gewähren. Der Prüfer informiert hierüber das Prüfungssekretariat.
2. Für **Masterarbeiten** gilt die Regelung 1. analog in Bezug auf die für die jeweiligen Studiengänge festgelegte Frist der Masterprüfungsordnung.
3. Für **Seminar- und Projektseminararbeiten sowie Hausarbeiten** wird der Fristenlauf vom Prüfer individuell festgelegt.

Diese Regelungen gelten vorbehaltlich bereits vor dem 5. Mai, aufgrund der vom Präsidenten allgemein getroffenen Fristenhemmung, individuell getroffener Vereinbarungen zwischen dem Prüfer und dem Studierenden.

Regensburg, 5. Mai 2020

Prof. Dr. Axel Haller  
(Prüfungsausschussvorsitzender )